



Innenausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

20. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:38 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

hier: **Todesfall bei Polizeieinsatz**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtrags- haushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022) **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sowie des Landes- reisekostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/928

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/900 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf Drucksache 18/928 kein Votum abzugeben und die Befassung zu beenden.

2 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021 und Sonderbericht zu Verschwörungsmmythen und „Corona-Protestlern“

12

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6740

– Wortbeiträge

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sowie des Landesreisekostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/928

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/900 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 28.09.2022)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/928 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Innenausschuss am 28.09.2022)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich habe in der vorigen Sitzung schon etwas zu den politischen Schwerpunkten der laufenden Legislaturperiode gesagt, das muss ich nicht wiederholen. Der Nachtragshaushalt versucht, erste Aspekte davon umzusetzen. Der ordentliche Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 wird in Kürze kommen, wir sind da also eng beieinander. Ich kann jetzt nur für die letzten rund 70 Tage des laufenden Jahres sprechen.

Stichwort „Katastrophenschutz“: Ich habe gesagt, dass hier eine Generalüberholung ansteht. Das wird eine Mammutaufgabe, und es ist klar, dass das nicht von heute auf morgen geht, aber es muss so schnell wie möglich gehen. Im Nachtragshaushaltsentwurf schaffen wir deshalb zehn neue Stellen im Ministerium, um eine Lehre aus vergangenen Katastrophen, insbesondere der Flutkatastrophe, zu ziehen. Die neuen Leute, die wir damit ins Ministerium holen wollen, schieben so den Aufbau der neuen Zentralen Landesstelle für den Katastrophenschutz an. Das ist die Aufgabe. Diese Personen sollen sich außerdem um die zivile Alarmplanung und das Notfallmanagement kümmern. Wir kommen damit auch unserer Verpflichtung zur Unterstützung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder nach. Dahin haben wir jemanden abgeordnet, und dafür

muss es natürlich auch eine Stelle geben. Das wird übrigens Anfang Dezember sein.

Auch finanziell packen wir das Thema an und schaffen haushaltsrechtliche Möglichkeiten dafür, Vergabeverfahren schon in 2022 durchzuführen. Da geht es vor allem um Image- und Aufklärungskampagnen zum Katastrophenschutz und die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten; der Umfang ist 12,5 Millionen Euro.

Wir greifen damit einige Maßnahmen aus diesem Koalitionsvertrag und aus dem 15-Punkte-Plan des Kompetenzteams Katastrophenschutz auf. Die beiden Dokumente sind erst wenige Monate alt und werden jetzt Stück für Stück umgesetzt. Die strukturelle und finanzielle Revisionsarbeit im Katastrophenschutzgesetz gehen wir 2023 weiter an.

Stichwort „Polizei“: Ich habe vor vier Wochen versprochen, dass wir den Wachstumskurs fortsetzen wollen. Die Trendwende haben wir schon vor zwei Jahren geschafft. Konkret heißt das, dass die massiv gesteigerten jährlichen Einstellungszahlen bis etwa 2020 dafür gesorgt haben, dass wir den Schrumpfungskurs gestoppt haben. Seitdem wächst die Polizeifamilie im Bereich der Polizeibeamten, aber auch im Bereich der Regierungsbeschäftigten. Jetzt haben wir 3.500 Planstellen bzw. Stellen mehr als Ende 2016. Das sind Stellen, keine Menschen. Die Zahl der Menschen, die für die Polizei arbeiten, ist noch um einiges höher, aber im Haushalt geht es ja um die Stellen.

Mit dem aktuellen Nachtragshaushalt legen wir eine Schippe drauf und erhöhen die Stellenzahl für Kommissaranwärterinnen und -anwärter deutlich von 2.600 auf 3.000. Zur Erinnerung: Die damalige Landesregierung hatte im Jahr 2012, also vor zehn Jahren, 1.400 Kommissaranwärter eingestellt. Das ist nicht einmal die Hälfte dessen, was wir heute einstellen.

Um auch diese Frage aufzugreifen: Ich weiß natürlich, dass es ein Kraftakt wird, so viele junge Menschen zu finden, sie für die Polizei zu begeistern, sie einzustellen und sie qualitativ hochwertig auszubilden. Es wird eine Herausforderung für die Personalwerbung sein, nicht nur interessierte, sondern auch geeignete Leute zu finden. Wir können nur die Besten gebrauchen. Das bringt bei der Ausbildung neue Herausforderungen für die HSPV, also für das Polizeistudium, aber auch für Praktikumsbehörden, also die Polizei vor Ort.

Diese Herausforderungen müssen wir angehen, wenn wir wollen, dass die Polizei weiter wächst. Ich denke, dass wir alle der Meinung sind, dass wir mehr Personal auf den Straßen, in den Dienststellen, an den Schreibtischen und vor den Rechnern brauchen. Angesichts immer schwieriger werdender Ermittlungen, zum Beispiel im Bereich der Organisierten Kriminalität oder des sexuellen Missbrauchs von Kindern, gehen wir die Herausforderungen jetzt Stück für Stück an.

Unmittelbar nach meiner Ernennung zum Innenminister, habe ich deshalb eine Landesarbeitsgruppe einberufen, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Das Team der LAG 3.000 kümmert sich um alle Fragen, die im Zuge so hoher Einstellungszahlen entstehen.

Mit dem Nachtragshaushalt für dieses Jahr gehen wir einen konkreten Punkt schon an: die Ausbildung. Im Zahlenwerk stehen allein acht neue Stellen für Professorinnen und Professoren an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung. Damit soll nicht nur die Menge der Studentinnen und Studenten bewältigt, sondern auch die Qualität der Lehre verbessert werden. Wie gesagt: Wir brauchen nicht nur viele, sondern auch sehr gute Polizistinnen und Polizisten.

Das gilt insbesondere auch mit Blick auf das Thema „Cybersicherheit“. Hier geht es nicht nur um kriminelle Machenschaften von Cybergangstern im Netz. Nicht zuletzt durch die veränderte Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg merken wir, wie verletzlich wir als Industrienation sind. Ich erinnere an die Vorfälle bei der Deutschen Bahn in der vorvergangenen Woche. Es geht auch um gezielte Hackerangriffe ausländischer Nachrichtendienste. Deswegen wollen wir in einem nächsten Schritt vier zusätzliche hochdotierte Stellen im Ministerium ansiedeln, die das Thema „Cybersicherheit“ angehen.

Stichwort „Bezirksregierungen“: Auch dieser verlängerte Arm der Landesregierung hat immer mehr Aufgaben, etwa im Zusammenhang mit Klimaanpassung, Energie, Wasser, Hochwasserschutz, zu bewältigen. Hinzu kommen all die Sonderprobleme, die in den vergangenen Monaten auf sie eingedrückt sind. Fachlich sind das nicht meine Themen, aber strukturell befinden sich die Bezirksregierungen in meinem Ressort. Für diese Aufgaben stattet die Landesregierung die fünf Bezirksregierungen mit insgesamt fast 290 Stellen aus; das allein kostet 3,2 Millionen Euro.

Der vorliegende Nachtragshaushalt hat für das Innenressort ein Gesamtausgabenvolumen von fast 6,75 Milliarden Euro. Im Vergleich zur Ursprungsplanung packen wir für dieses Jahr über 3,7 Millionen Euro oben drauf. Zusätzlich planen wir für die Zukunft schon heute Investitionen in Höhe von 1,67 Milliarden Euro ein – im Verwaltungsdeutsch: Verpflichtungsermächtigungen. Im Vergleich zum ursprünglichen Plan kommen über 13 Millionen Euro hinzu.

Angesichts dieser unglaublichen Summen wird ersichtlich, dass die Landesregierung das Thema „innere Sicherheit“ nach wie vor hochhält. Das werden wir auch für das Haushaltsjahr 2023 versuchen, wenngleich wir alle wissen, dass die Finanzlage immer angespannter und manches auch schwieriger werden wird.

Selbst wenn wir zwischen den Fraktionen oder sogar zwischen den Ressorts um einzelne Punkte streiten mussten, haben wir zumindest in der Grundlinie immer übereingestimmt und versucht, die innere Sicherheit zu stärken. Das würde ich mir für den nächsten Haushalt und natürlich für den Nachtragshaushalt auch wünschen.

Dirk Wedel (FDP) hält viele der für das Innenressort angesetzten Posten für zielführend, meint aber auch, dass man, insbesondere mit Blick auf den Bereich der Ausbildung, mehr hätte erwarten können.

Unter Kapitel 350, Titel 422 01 würden acht neue W2-Planstellen für die HSPV angeführt, wobei man sich hier angesichts des nicht erhöhten Haushaltsansatzes fragen müsse, wie sich der zeitliche Horizont bis zum Beschluss des Haushalts Anfang November gestalten, ob es einen Bewerberpool gebe, auf den man zurückgreifen könne,

und wie die Stellen bis zum Ende des Jahres überhaupt besetzt werden sollten. Im Übrigen reiche diese Stellenzahl vermutlich nicht aus, um den Bereich der Ausbildung auszubauen, allenfalls könne man damit bestehende Bedarfe auffangen. Außerdem komme in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob man nicht auch bei den Ausgaben für die praktische Ausbildung nachsteuern müsse.

Die unter Kapitel 110, Titel 422 02 angeführten 400 weiteren Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter befürworte seine Fraktion natürlich. Man frage sich aber auch hier, wie das zeitlich ablaufen solle. Insbesondere mit Blick auf die Aussage von Minister Herbert Reul (IM), keine Abstriche bei der Qualität machen zu wollen, erscheine eine haushaltsrelevante Umsetzung noch im Jahr 2022 kaum realistisch.

Minister Herbert Reul (IM) gibt an, die Skepsis seines Vorredners verstehen zu können. Bei den 3.000 Stellen handle es sich in der Tat um ein ambitioniertes Ziel, allerdings hätten sich ähnliche Bedenken im Zusammenhang mit der Erhöhung im Jahr 2017 als unbegründet erwiesen, da man mittels eines gesonderten Verfahrens einen Weg gefunden habe.

Es gebe auch den Versuch, den Kreis der potenziellen Mitarbeitenden zu erweitern: Man bemühe sich um Bewerber, die eigentlich erst für nächstes Jahr Interesse bekundet hätten. Zudem überprüfe man bestimmte Einstellungskriterien darauf hin, inwieweit sie zwingend erforderlich seien. So müssten beispielsweise Frauen, die die Mindestgröße um 1 cm unterschritten, nicht automatisch ausscheiden, sondern dürften stattdessen in einem Test beweisen, dass sie die zu erwartenden Aufgaben trotz ihrer geringen Größe bewältigen könnten.

Vor allem aber gehe es darum, über ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu verfügen. Zusätzliche Werbung gebe es nicht, aber Absprachen hinsichtlich der Erschließung neuer Potenziale. Hier befände sich einiges in Bewegung, weshalb es gelte, abzuwarten.

Darauf hinweisend, die Verhältnisse an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung als ehemalige Kanzlerin recht gut zu kennen, fügt **LMR'in Hanna Ossowski (IM)** an, dass die zusätzlichen acht Stellen einen echten Mehrwert darstellten. Mit der Ausschreibung könne man zeitnah beginnen, wobei die Besetzung von W2-Stellen in der Tat sehr lange dauere, da man dafür Senatskommissionen bilden müsse. Sollte es allerdings bereits laufende Verfahren und geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten geben, bestehe die Möglichkeit, diese vorzeitig auf den fraglichen Stellen zu führen.

Die zusätzlichen Kommissaranwärterinnen und -anwärter verursachten für die Ausbildungsbehörden vor Ort naturgemäß zusätzliche Arbeit, wobei diese selbstverständlich von bereits bei den Kreispolizeibehörden bzw. Polizeipräsidien Beschäftigten übernommen werde.

Insgesamt gelte es, zu berücksichtigen, dass man mittels des Nachtragshaushalts hinsichtlich der Ausbildung nur absolut notwendige und teils auch schon im Koalitions-

vertrag definierte Maßnahmen umsetze, welche keinesfalls als abschließend betrachtet werden sollten.

Christina Kampmann (SPD) betont, dass die von Minister Herbert Reul (IM) ange-deutete Trendwende in Sachen Personal bereits unter rot-grüner Regierungsverant-wortung eingeleitet worden sei: Im Jahr 2010 habe es 1.100, im Jahr 2016 1.920 und in der Planung für 2017 2.300 Einstellungsermächtigungen gegeben. Nichtsdestotrotz müsse diese Entwicklung natürlich weiter vorangetrieben werden.

Dem von ihrer Fraktion angeforderten Bericht könne man entnehmen, dass bis zum 13. September 2022 2.387 Kommissaranwärter*innen ernannt worden seien, weshalb sich die Frage stelle, wie man die avisierte Zahl von 3.000 erreichen wolle. Bislang habe Minister Herbert Reul (IM) in diesem Zusammenhang vor allem darauf verwie-sen, dass es im Jahr 2017 auch irgendwie möglich gewesen sei. Die eigentlich für das kommende Jahr vorgesehenen Kommissaranwärter*innen in den Blick zu nehmen, er-scheine jedenfalls als sehr kurzfristig gedacht, da diese dann im darauffolgenden Jahr fehlten.

Die Gewerkschaft der Polizei bemängle nach Ansicht ihrer Fraktion am Nachtrags-haushalt völlig zu Recht, dass dieser keine weiteren Impulse bzw. Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes vorsehe, um so dem Fachkräftemangel begegnen bzw. die Zahl der Kommissaranwärter*innen hoch halten zu können.

Auf das Einstellungsprozedere im Jahr 2017 eingehend, erläutert **Minister Herbert Reul (IM)**, dass man damals den Umweg über Angestelltenverhältnisse gewählt habe, um letztendlich doch noch zu Verbeamtungen zu gelangen.

Die Zahl der Kommissaranwärterinnen und -anwärter sei zwischenzeitlich weiter ge-stiegen und belaufe sich mittlerweile auf rund 2.600. Diesbezüglich gehe es also voran, auch weil man alle verfügbaren Möglichkeiten nutze, aber ob die Zielmarke von 3.000 erreicht werde, könne man abschließend noch nicht beurteilen.

Nur weil man sich jetzt schon um die eigentlich für das kommende Jahr vorgesehenen Kommissaranwärterinnen und -anwärter bemühe, bedeute das nicht, dass es dann einen Mangel geben werde, schließlich verfüge man über ausreichend viel Zeit, um neue Kandidatinnen und Kandidaten für die nächste Runde anzuwerben. Im Übrigen empfänden es viele der vorzeitig Vorgesehenen sicherlich als Vorteil, schon jetzt zum Zuge zu kommen.

In der Tat liefere der Nachtragshaushalt keinen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, da man erstens diesen Anspruch damit gar nicht erfüllen wolle und da es zweitens diesbezüglich keine schnellen und einfachen Lösungen geben könne. Fest stehe, dass insbesondere junge Bewerberinnen und Bewerber Attraktivität heutzutage anders definierten. So stünden weniger die Verdienstmöglichkeiten als vielmehr Aspekte wie Work-Life-Balance, Arbeitsbedingungen, Teilzeit- und Home-officemöglichkeiten im Vordergrund, auch dem Beamtenstatus werde ein anderer Stel-lenwert beigemessen als noch vor einigen Jahren. Teilweise wechselten Leute trotz

Spitzengehältern aus Kanzleien oder dem IT-Bereich – aus Letzterem leider nur vereinzelt – in den öffentlichen Dienst, weil sie ihre Kompetenz einbringen wollten, um an interessanten und relevanten Projekten mitzuwirken.

Im Ministerium des Innern beispielsweise gebe es für Absolventen von Studiengängen mit vielen Anwendungsmöglichkeiten wie etwa Jura zahlreiche Optionen und man könne unter anderem in folgenden Bereichen tätig werden: Polizei, Verfassungsschutz, Gefahrenabwehr. Über dieses breite Spektrum müsse man informieren, um so das Interesse zu wecken. Dabei greife man weniger auf bunte Broschüren zurück, sondern setze vielmehr darauf, dass die bereits in der Behörde Beschäftigten von ihren jeweiligen Berufen erzählten und so das Interesse potenzieller Bewerberinnen und Bewerber weckten.

Christina Kampmann (SPD) adressierend, hebt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** hervor, dass man im Zusammenhang mit der von ihr erwähnten Trendwende berücksichtigen möge, wie sich der Personalkörper netto entwickle, so müsse man beispielsweise den Einstellungs- die Abbruchs- und Pensionierungszahlen gegenüberstellen. Wenn man für das Jahr 2017 beispielsweise von einer Abbruchquote von 20 % und einer Pensionierungszahl von 2.000 ausgegangen wäre, hätte man mit Blick auf den September als Einstellungsmonat schon im Jahr 2013, spätestens aber 2014 mindestens 2.500 Einstellungen vornehmen müssen, um bei plus/minus null zu landen. Die in den Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte seien in den vergangenen fünf Jahren von 52.411 auf 59.589 gestiegen. Das stelle eine wirkliche Trendwende dar und komme der Stärkung der inneren Sicherheit zugute.

Dirk Wedel (FDP) möge bei seinen Aussagen berücksichtigen, dass sein Kollege Marc Lürbke (FDP) die 3.000 Stellen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter nicht nur vom Grundsatz her, sondern in Gänze unterstütze.

Bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung könne man im Bedarfsfall pensionierte Polizistinnen bzw. Dozenten als Lehrbeauftragte heranziehen.

Große Bedeutung komme, etwa mit Blick auf Cyberattacken oder Hochwasser, dem besseren Schutz von kritischen Infrastrukturen bzw. dem Katastrophenschutz zu, weshalb man mit dem Nachtragshaushalt die diesbezüglichen Schwerpunkte aus dem Koalitionsvertrag berücksichtige und entsprechende Stellen vorsehe.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) meint, dass der Nachtragshaushalt mit seinen Investitionen in den Katastrophenschutz und die Cybersicherheit im Allgemeinen und das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz im Besonderen der Tatsache Rechnung trage, dass man in schwierigen Zeiten mit sich überlagernden Krisen lebe.

Der Stärkung der Bezirksregierungen in Sachen Hochwasserschutz bzw. Hochwasserprävention komme ein hoher Stellenwert zu. Die Hochwasserkatastrophe des vergangenen Jahres habe gezeigt, wie wichtig es sei, in diesem Bereich vorsorgende Politik zu betreiben, was die Landesregierung auch tue.

Obwohl die Einstellungszahlen bei der Polizei erhöht würden, werde die Qualität der Ausbildung nicht vernachlässigt, was unter anderem die zusätzlichen Stellen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung zeigten. Im Übrigen steigere zusätzliches Personal auch die Attraktivität der Polizei als Arbeitgeber, weil dadurch die Belastung für die einzelnen Beschäftigten sinke.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/900 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf Drucksache 18/928 kein Votum abzugeben und die Befassung zu beenden.

